

Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks

1. Präambel und Ziele

Das vorliegende Positionspapier soll **Richtlinien für Wildnis und Prozessschutz in den österreichischen Nationalparks** vorlegen und **Empfehlungen für die Umsetzung von Wildnis** bereitstellen, in Übereinstimmung mit

- **den internationalen Kriterien für Wildnisgebiete und Nationalparks¹;**
- **den Zielen der Österreichischen Nationalparkstrategie 2020+;**
- **der österreichischen Biodiversitätsstrategie.**

Es soll den Nationalparkverwaltungen sowie den jeweiligen Entscheidungsträgern **Orientierungs- und Entscheidungshilfen sowohl auf strategischer als auch auf praktischer Ebene bieten.**

Das Positionspapier befasst sich ausschließlich mit **Wildnis und Prozessschutz in den Österreichischen Nationalparks.**

Formulierte Richtlinien zielen darauf ab, von allen österreichischen Nationalparks angewendet werden zu können. **Es ist dabei nicht Ziel, Wildnisgebiete zwingend in den Nationalparks einzurichten.** Den Nationalparkverwaltungen bleibt es überlassen, **Wildnisgebiete der Kategorie Ib nach den Kriterien der IUCN** (im Einzelfall auch Strenge Naturreservate gemäß Kategorie Ia nach IUCN) **auf geeigneten Flächen** einzurichten. Dabei soll es nicht zwingend zu einer zusätzlichen Zonierungskategorie kommen.

Die Ausweisung von IUCN Wildnisgebieten ist ein hochwertiges Naturschutzinstrument, stellt aber kein Bewertungskriterium für Nationalparks der Kat. II dar. Allerdings soll die intensivierete Auseinandersetzung mit Wildnis und Prozessschutz die Nationalparks dazu anregen, vorhandene und potenzielle Wildnis-Qualitäten der Kernzone/Naturzone dezidiert zu erfassen und zu sichern, bzw. wo nötig wiederherzustellen und weiterzuentwickeln.

2. Ausgangslage und Vorgeschichte

In einer Resolution des Europaparlaments vom 3. Februar 2009 betreffend „Wildnis in Europa“ wurde die Europäische Kommission unter anderem dazu aufgerufen, eine auf die europäischen Verhältnisse zugeschnittene Definition von Wildnis erarbeiten zu lassen, Wildnisgebiete und Wildnispotenzialflächen in Europa zu erfassen, eine europäische Wildnisstrategie zu entwickeln, neue Wildnisgebiete einzurichten und den Wert von Wildnis einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Parlamentsresolution und die Empfehlungen einer im gleichen Jahr in Prag abgehaltenen „Conference on Wilderness and Large Natural Habitat Areas“ sind unmittelbar in die Erarbeitung der Österreichischen Nationalparkstrategie 2010 eingeflossen. Diese nennt „*das Zulassen natürlicher Entwicklung als oberstes Ziel für die Kernzonen der Nationalparks*“ Als entsprechende Zielsetzung legt die Nationalparkstrategie 2010 fest, dass in allen Nationalparks „*den Verhältnissen angepasste eingriffsfreie Zonen („Wildnis“)*“ auszuweisen sind.²

Auf europäischer Ebene haben die Parlamentsresolution, die Prager Konferenzergebnisse sowie die intensiven Lobbying-Aktivitäten der *Wild Europe Initiative* – einer Plattform von NGOs und EU-Gremien – dazu geführt, dass im Jahr 2011 Wildnisschutz als ausdrückliche

¹ Siehe Kapitel 3

² Die zitierte Fassung wurde 2016 grundlegend überarbeitet (Österr. Nationalparkstrategie 2020+)

Zielsetzung in der Europäischen Biodiversitätsstrategie 2020 verankert worden ist. Konkret wird unter Einzelziel 3, Maßnahme 12 die „*Erhaltung von Naturgebieten*“ gefordert (in der englischen Fassung: „*preserve wilderness areas*“).

Die Österreichische Biodiversitätsstrategie 2020+, die sich in ihren Inhalten und ihrem Aufbau eng an die EU-Biodiversitätsstrategie anlehnt, stellt an mehreren Stellen einen Konnex zum Wildnisschutz her. Unter Ziel 3 (*„Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei“*) verweist sie darauf, dass speziell im Wald *„ausreichend große Prozessschutzgebiete dem Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften dienen, die an frei ablaufende natürliche Prozesse gebunden sind“*. Als entsprechende Maßnahme wird eine *„Erhöhung der Fläche von eingriffsfreien Bereichen in Nationalparks (insbesondere Waldflächen), entsprechend den Zielsetzungen der österreichischen Nationalparkstrategie und im Einklang mit den Empfehlungen des Beirats Nationalparks Austria“* vorgeschlagen. Weiters wird die *„Identifizierung und Prüfung der Einrichtung weiterer, für den Prozessschutz geeigneter Gebiete im Rahmen von Schutzgebietskonzepten mittels Vertragsnaturschutz“* angeregt. Unter Ziel 10 (*„Arten und Lebensräume sind erhalten“*) schlägt die Österreichische Biodiversitätsstrategie unter anderem die *„Erarbeitung von Optionen zur Ausweisung von Naturgebieten (eingriffsfreie Flächen mit Wildnischarakter) im Rahmen bestehender Schutzgebietskonzepte mittels Vertragsnaturschutz“* vor.

Wildnis und Prozessschutz haben damit im österreichischen Naturschutz, und ganz besonders im Rahmen der österreichischen Nationalparkpolitik einen besonderen Stellenwert erhalten.

Mehrere österreichische Nationalparks haben vor diesem Hintergrund begonnen, sich intensiv mit der verstärkten Implementierung von Prozessschutz und Wildnis in ihren Kernzonen zu befassen. Die dabei gemachten praktischen Erfahrungen und die zahlreich auftauchenden Fragen bilden ein wesentliches Motiv für die Erarbeitung des vorliegenden Positionspapiers. Dazu wurde die **Einrichtung eines Fachausschusses „Wildnis und Prozessschutz“** bei der 11. Sitzung des Beirats Nationalparks Austria am **13. Jänner 2016** beschlossen.

Folgende wildnisrelevante Aspekte in der **Österreichischen Gesetzgebung** sind bei der Ausweisung eines Wildnisgebietes (in den Nationalparks) zu berücksichtigen:

- **Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) Bundesgesetzblatt Nr. 213/1995**
Gemäß Artikel 8 dieses Übereinkommens sollen die Vertragsstaaten:
 - Ein System von Schutzgebieten und Gebieten, in denen **besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt** notwendig sind, einrichten.
 - **Leitlinien** zur Erhaltung der biologischen Vielfalt **innerhalb und außerhalb** von Schutzgebieten erarbeiten;
 - **Biologische Ressourcen von Bedeutung** für die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten regeln oder verwalten, um ihre Erhaltung oder nachhaltige Nutzung zu gewährleisten;
 - **Bewahrung lebensfähiger Populationen von Arten in ihrer natürlichen Umgebung fördern;**
 - Den **Schutz von Schutzgebieten verstärken;**
 - **beeinträchtigte Ökosysteme sanieren** und wiederherstellen sowie die **Regenerierung gefährdeter Arten fördern;**
 - die Einbringung **nicht heimischer Arten verhindern;**

- **Tätigkeiten, die eine erhebliche nachteilige Wirkung auf die biologische Vielfalt erwarten lassen, regeln und beaufsichtigen**, wobei unter Bezug auf Artikel 7 und Anhang I besonders die **Liste von Kategorien mit Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt überwacht werden** sollen:
 - 1) **Ökosysteme und Lebensräume**, die über eine große Vielfalt, zahlreiche endemische oder bedrohte Arten oder **Wildnis** verfügen;
 - 2) Arten und Gemeinschaften die bedroht sind oder als Indikatorarten von Bedeutung sind;
 - 3) Gene von sozialer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung.

- **Natura 2000: FFH und Vogelschutz-Richtlinie**
Details zum Thema Wildnisgebiet und Natura 2000 finden sich in Kap. 4

- **Alpenkonvention BGBl. 477/ 1995**
Im Artikel 11: Schutz von Biotopen des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ wird festgehalten:
 - Die Vertragsparteien fördern die Einrichtung von Schon- und Ruhezonen, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantieren. Sie wirken darauf hin, in diesen Zonen die für den ungestörten Ablauf von arttypischen ökologischen Vorgängen notwendige Ruhe sicherzustellen, und reduzieren oder verbieten alle Nutzungsformen, die mit den ökologischen Abläufen in diesen Zonen nicht verträglich sind.

Im Artikel 13: Schutz von Biotopen des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ wird festgehalten:

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, für natürliche und naturnahe Biotoptypen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um deren dauerhafte Erhaltung in ausreichendem Umfang und funktionsgerechter räumlicher Verteilung zu gewährleisten. Darüber hinaus können sie die Renaturierung beeinträchtigter Lebensräume fördern.
 - Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Erstellung von alpenweiten Listen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Protokolls diejenigen Biotoptypen zu benennen, für die Maßnahmen gemäß Absatz 1 zu treffen sind.
-
- **Forstgesetz 1975:**
Waldflächen in Nationalparks gelten gemäß §32a des Forstgesetzes als Wälder mit besonderem Lebensraum (Biotopschutzwälder).

Für die Ausweisung von Wildnisgebieten wird basierend auf diesem Paragraphen empfohlen, Ausnahme von zwingenden Maßnahmen gemäß Forstgesetz zu beantragen:

- §§ 44 und 45 des Forstgesetzes Maßnahmen betreffend Schädlingsbefall
 - § 13 Abs.3 Wiederbewaldungspflicht
 - § 22 Abs.2 Regelungen über die Behandlung von Schutzwäldern.
- Von Relevanz ist auch § 101, Abs. 6, in dem die Räumung von Wildbächen vorgeschrieben wird.

3. Begriffsdefinitionen

3.1. Prozessschutz

Unter Prozessschutz wird hier ein Konzept des Naturschutzes verstanden, das auf das **ergebnisoffene Zulassen autogener (=“natürlicher“), dynamischer Abläufe in eingriffsfreien Ökosystemen** abzielt. Dieses Konzept unterscheidet sich deutlich von traditionellen Naturschutz-Ansätzen, mit eher bewahrend-konservierendem Charakter, die dem spezifischen Schutz von bestimmten Arten, Lebensräumen oder Ökosystem-Zuständen dienen. Prozessschutz schützt autogene Abläufe und setzt auf die ökosystemare Selbstorganisation, die sich aus dem Wechselspiel von Klima, Geologie, Standort und Artenausstattung ergibt und die zur Entfaltung von komplexen Lebensgemeinschaften führt, welche nach Ort und Zeit individuell geprägt sind.

Prozessschutz hat für die Naturzone/Kernzone von Nationalparks bzw. in Wildnisgebieten zentrale Bedeutung, weil beide Schutzgebietstypen dem Erhalt ausgedehnter, mehr oder weniger intakter Landschaften und Ökosysteme sowie der sie gestaltenden, autogenen Prozesse dienen sollen.

Für die Naturschutzrelevanz des Prozessschutzes sind allerdings die **Ausgangslage und Rahmenbedingungen** entscheidend, da sie den Entwicklungsverlauf der autogenen Prozesse maßgeblich beeinflussen. Unter günstigen (d.h. nicht allzu naturfernen) Bedingungen kann Prozessschutz trotz seiner prinzipiellen Ergebnisoffenheit und fehlenden Prognosesicherheit zu naturnahen Ökosystemen führen. Obwohl ein puristisch verstandener Prozessschutz auch naturferne Ausgangsbedingungen und Entwicklungen akzeptieren würde, wird in diesem Positionspapier **das Prinzip „so naturnah wie möglich“ zur Leitvorstellung und zum Qualitätsziel für Prozessschutz und Wildnis-Entwicklung in den österreichischen Nationalparks erhoben**. Dieses Qualitätsziel soll insbesondere bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen und bei allfälligen Initial- und Renaturierungsmaßnahmen zum Tragen kommen.

Die österreichischen Nationalparks sind so wie auch fast alle anderen europäischen Nationalparks als **„Entwicklungs-Nationalparks“** einzustufen, die in großräumiger Betrachtung nur wenige unberührte Primärlandschaften zur Basis haben, sondern sich aus historisch bzw. bis in jüngste Zeit vom Menschen genutzten und veränderten Ökosystemen zusammensetzen. **Mit der Unterschützstellung wurden in den Natur/Kernzonen der Nationalparks bewusst eingriffsfreie Räume für die Natur geschaffen, die sich zu „sekundärer Wildnis“ entwickeln können.**

Hier werden bereits vorhandene Wildnis-Qualitäten – wie Unerschlossenheit, Unzerschnittenheit, Natürlichkeit – vorrangig durch passiven Schutz, d.h. durch *hands-off*, bzw. *non-intervention management*, sowie durch das Laufenlassen autogener Prozesse erhalten. Daneben spielen aber auch Initial- und Renaturierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle, die verlorengegangene Qualitäten wiederherstellen sollen. Diese Maßnahmen umfassen eine große Bandbreite von lenkenden Eingriffen, die von der Wiederansiedlung ausgerotteter Schlüsselarten (z.B. Große Beutegreifer, Herbivore und Aasfresser), über die Beseitigung von anthropogenen Strukturen (z.B. nicht benötigte Selbstversorgerhütten, Biwakschachteln, Wasserversorgungsanlagen, aufgelassene Wege, etc.) bis hin zu einer gezielten Rücknahme früherer Eingriffe (z.B. durch Waldumbaumaßnahmen, Schließen von Entwässerungsgräben, etc.) reichen kann. Wesentlich ist, dass diese Maßnahmen und Eingriffe in den Natur- und Kernzonen der NPs **zeitlich befristet sind** und letztlich darauf abzielen, den freien Ablauf gebietstypischer autogener Prozesse unter der Prämisse größtmöglicher Naturnähe zu sichern.

Nach Ablauf einer Übergangsfrist richten sich Managementmaßnahmen ausschließlich auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für sich frei entfaltende, dynamische Abläufe.

3.2 Wildnis und Wildnisgebiete

Unter Wildnis wird landläufig ein weiträumiges, vom Menschen ungenutztes, unerschlossenes Gebiet verstanden. Sprachlich leitet sich der Begriff Wildnis von „eigen-willigem“, selbstbestimmtem Land ab, das der menschlichen Kontrolle weitgehend entzogen ist, das einen Gegenpol zu Zivilisation und Kultur bildet und als Wohnstätte wilder Tiere gilt (Nash 2001). Mit Wildnis verknüpfen sich sowohl positive Assoziationen wie Natürlichkeit, Ungebundenheit, Freiheit und Abenteuer, als auch Ängste, die sich von der Unbeherrschbarkeit, potenziellen Gefährlichkeit und Zivilisationsferne solcher Gebiete herleiten.

Wildnis im naturschutzfachlichen Sinn ist ein vor allem kulturell geprägter Begriff, der naturwissenschaftlich und objektiv beschreibbare Komponenten ebenso beinhaltet, wie subjektive Elemente der Erlebnisqualität, der Landschaftswahrnehmung und der Selbsterfahrung.

Unter den zahlreichen existierenden Wildnisdefinitionen sollen hier drei für die europäische Situation wesentliche Formulierungen zitiert werden (Details dazu jeweils im Kap. 7. Anhang):

- die **Wildnisdefinition des US-Wilderness Act** (US Congress, 1964)³:
"Als Wildnis werden – im Gegensatz zu Flächen, in denen der Mensch und seine Werke die Landschaft dominieren – jene Gebiete bezeichnet, in denen das Land und seine Lebensgemeinschaften ungebändigt bleiben und wo der Mensch nur als Besucher auftritt, aber nicht dauerhaft verweilt.“
- die **IUCN-Wildnisdefinition** (Dudley 2008, EUROPARC 2010)⁴:
„Schutzgebiete der Kategorie Ib (Wildnisgebiete) sind in der Regel ausgedehnte ursprüngliche oder nur leicht veränderte Gebiete, die ihren natürlichen Charakter bewahrt haben, in denen keine ständigen oder bedeutenden Siedlungen existieren; Schutz und Management dienen dazu, den natürlichen Zustand zu erhalten.“
- die **Wildnisdefinition der Wild Europe Initiative** (Wild Europe 2013)⁵:
„Wildnisgebiete sind primär von natürlichen Prozessen geprägt. Sie beherbergen autochthone Lebensräume und Arten und sind ausreichend groß, um eine ökologisch wirksame Entfaltung natürlicher Prozesse zu ermöglichen. Sie sind vom Menschen nicht oder kaum verändert, es gibt keinerlei Inanspruchnahme oder extraktive Nutzung und es sind weder Siedlungen, Infrastruktur, noch visuelle Störungen vorhanden“.

³ als die erste und sicherlich einflussreichste Formulierung des Wildnisgedankens. Weitere Details der Definition s. Kap. 7.1 Anhang

⁴ die IUCN-Definition ist stark vom US-Wilderness Act geprägt, liefert darüber hinaus aber auch klare Abgrenzungen zu anderen Schutzgebietskategorien, s. Anhang 7.2

⁵ die Wild Europe-Definition baut auf der IUCN-Definition auf und bietet darüber hinaus ein sehr differenziertes und speziell auf Europa ausgerichtetes Set von Kriterien, das wesentlich detaillierter ist als die allgemein gehaltenen Vorgaben der IUCN und das als praxisorientierte Grundlage für die Einrichtung von Wildnisgebieten dienen kann. Die Wild Europe Kriterien liegen auch dem Evaluierungs- und Zertifizierungsstandard zugrunde, den die European Wilderness Society für europäische Wildnisgebiete entwickelt hat (EWS 2015).

Hinweis: Auf **Waldschutzgebiete** bezogen entspricht die Definition der IUCN Schutzgebietskategorie Ib Wildnis der **MCPFE Kategorie 1.2. (Management Objective Biodiversity, Minimum Intervention)** (Vanderkerkhove et al. 2007).

Auf die aus den Wildnis-Definitionen abzuleitenden Kriterien für die Einrichtung und Betreuung von Wildnisgebieten wird in Abschnitt 4. ausführlich eingegangen.

3.3 IUCN-Schutzgebietskategorie Ia „Strenges wissenschaftliches Reservat“

Unter dem Überbegriff Wildnis wird oft auch die Schutzgebietskategorie Ia „Strenges wissenschaftliches Reservat“ subsumiert, deren Aufgabe die Erhaltung von völlig naturbelassenen Flächen, in erster Linie zu wissenschaftlichen Forschungszwecken ist. Diese Schutzgebietskategorie schließt eine touristische Nutzung weitgehend aus. Ia-Gebiete können in Wildnisgebiete und Nationalparks integriert sein und ein wichtiger Bestandteil von Schutzkonzepten sein, die auf die Erhaltung von Resten primärer Landschaft und von vollkommen unbeeinflussten Ökosystemen abzielen. Wegen der üblicherweise nur kleinflächigen Ausweisung und ihrer speziellen Zweckbestimmung spielen Ia-Gebiete im vorliegenden Positionspapier aber nur eine untergeordnete Rolle.

Hinweis: Auf **Waldschutzgebiete** bezogen entspricht die Definition der IUCN Schutzgebietskategorie Ia der **MCPFE Kategorie 1.1. (Management Objective Biodiversity, No Active Intervention)** (Vanderkerkhove et al. 2007)..

3.4 Konzept des Wildnis Kontinuums

Maßgebend für das heutige Wildnis-Verständnis ist das sogenannte *Wilderness Continuum-Concept* (Lesslie 2016), das den Grad menschlicher Einflussnahme auf Natur und Landschaft als einen fließenden Übergang von naturfernen Zuständen (z.B. stark anthropogen veränderten Stadtgebieten), über mehr oder weniger intensiv genutzte Land- und Forstwirtschaftsflächen bis hin zu weitgehend unberührten, vom Menschen nicht in Anspruch genommen Naturgebieten beschreibt (Abb. 1). Wildnisschutz fokussiert demnach auf die Erhaltung des „wildnen“ Endes dieses Spektrums, Renaturierung und Wildnisentwicklung beziehen sich auf das gezielte Weiterentwickeln von veränderten Gebieten entlang des Wildnisgradienten, auf einen „wildereren“ Zustand hin.

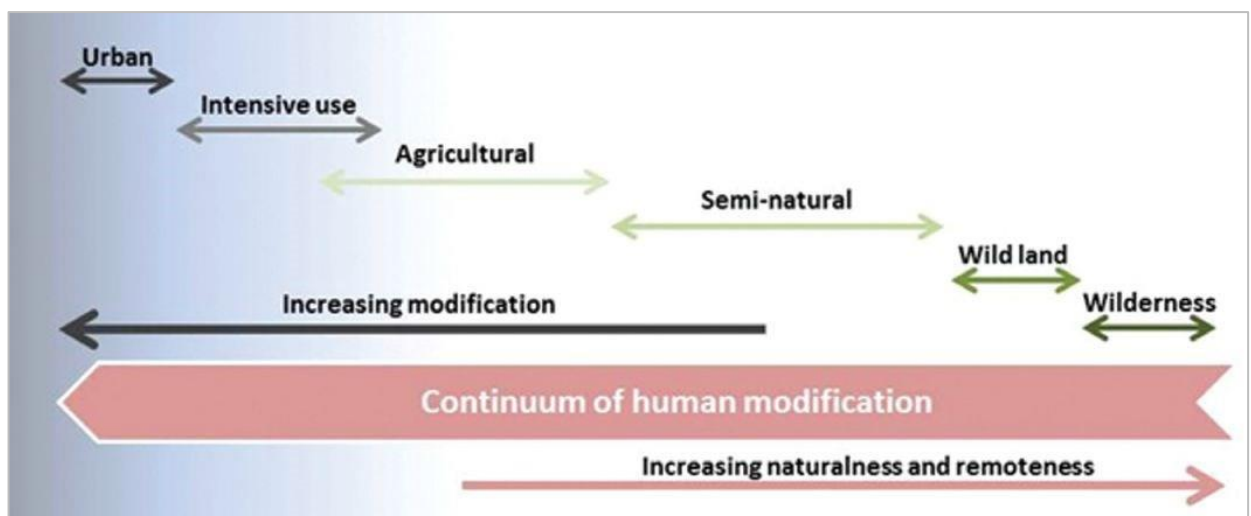


Abb. 1: Das Wildnis-Kontinuums Konzept (verändert, nach Lesslie 2016)

3.5 Zum Verhältnis von Prozessschutz, Wildnis und Nationalpark

Prozessschutz ist als **naturschutzfachliches Instrument zur Erreichung der Schutzziele in Nationalpark-Natur/Kernzonen- und Wildnisgebieten zu verstehen und ist damit Voraussetzung für die Anerkennung gemäß IUCN-Kriterien.**

In Übereinstimmung mit den IUCN-Kriterien für Nationalparks sollte Prozessschutz auf der gesamten Fläche der Natur/Kernzone (mind. 75% der Nationalparkfläche) zur Anwendung kommen. Die Ausweisung von Wildnisflächen innerhalb dieser Zonen sollte sich hingegen auf jene Gebietsteile beschränken, die tatsächlich allen Ansprüchen des Wildnisgedankens gerecht werden, etwa was Mindestgröße, Unerschlossenheit, Naturnähe, Unzerschnittenheit, die Erlebnisqualität sowie der ökologische Zusammenhang betrifft (Details s. Abschnitt 5).

Die Ausweisung von Wildnisgebieten innerhalb von Nationalparks dient dem **bewussten Schutz von Flächen, die über ein Höchstmaß an Wildnisqualität bzw. über ein hohes Wildnispotenzial verfügen.** Ausgewiesene Wildnisflächen in Nationalparks spielen zudem eine **besondere Rolle in der Vermittlung des Wildnis- und des Prozessschutzgedankens an die BesucherInnen.**

Für Wildnisgebiete in Nationalparks sind die Kriterien in Kapitel 5 und die Regeln für unvermeidbare Eingriffe in Kapitel 6 dargestellt. Unvermeidbare Eingriffe bedürfen jedenfalls einer fachlichen Begründung und sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

4. Wildnisgebiete und Natura 2000

Die Beziehung zwischen Natura 2000 und Wildnisgebieten wird in den „Guidelines on Wilderness in Natura 2000“ (European Commission 2013) geklärt. Darin wird zunächst festgehalten, dass Natura 2000 nicht primär als ein System strenger Schutzgebiete konzipiert ist, in denen keine wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden dürfen. **Dennoch kann die Einrichtung von Wildnisgebieten in Natura 2000 Gebieten Sinn machen, wenn der günstige Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen der FFH-, bzw. der Vogelschutz-Richtlinie am besten durch Prozessschutz zu erreichen ist. Die Guidelines nennen beispielhaft 80 Lebensraumtypen (darunter Wälder, Moore, Fluss-Auen, alpine Rasen und Zwergstrauchheiden) sowie 85 Arten, die aufgrund der Erfahrungen befragter Schutzgebietsverwaltungen von Wildnis und Prozessschutz ausdrücklich profitieren und können zahlreiche Beispiele von Natura 2000 Gebieten anführen, in denen der Wildnisansatz erfolgreich praktiziert wird.** Derzeit sind zwar nur 4% der europäischen Natura 2000 Fläche als Schutzgebiete nach IUCN 1a und 1b ausgewiesen, aber ein sehr viel größerer Anteil ist einem Prozessschutz-Regime unter anderen Schutzgebietskategorien (z.B. Kategorie II Nationalpark) unterworfen.

Die Guidelines betonen, **dass Wildnis und Prozessschutz nicht beim Schutz von Lebensraumtypen und Arten zu Anwendung kommen sollten, deren günstiger Erhaltungszustand zwingend von regelmäßigen Pflegeeingriffen, bzw. der Aufrechterhaltung traditioneller Landnutzung abhängig ist.**

Für das vorliegende Positionspapier ist daraus abzuleiten, **dass bei der Ausweisung und Abgrenzung von Wildnisgebieten darauf geachtet werden muss, dass keine erheblichen Nachteile für Natura 2000-Schutzgüter im Gebiet entstehen.** Entscheidend ist dabei nicht,

ob ein Schutzgut bisher einer Nutzung unterworfen war, sondern ob es zur Sicherung bzw. Erreichung seines günstigen Erhaltungszustandes der Pflege bedarf.

5. Kriterien für die Einrichtung von Wildnisgebieten in österreichischen Nationalparks

Basierend auf den obigen Definitionen **empfiehlt der Fachausschuss als verbindlichen Rahmen für die Ausweisung von Wildnisgebieten in Nationalparks, die Vorgaben der IUCN heranzuziehen und die Details der Umsetzung an den Definitionen und Kriterien der Wild Europe Initiative auszurichten.** Damit soll eine Angleichung an internationale Wildnisstandards erreicht und eine möglichst praxisnahe Umsetzung ermöglicht werden. Weiters soll eine soll eine

Aufbauend auf den **Wild Europe-Kriterien für europäische Wildnisgebiete** (Wild Europe 2013) sowie den neuesten **IUCN-Richtlinien zum Management von Schutzgebieten der Kategorie 1b** (Casson et al. 2016) werden im Folgenden die wichtigsten Themenbereiche behandelt, die für das Management von Wildnisgebieten relevant sind. Aus praktischen Gründen wurden dabei einzelne Themenbereiche des Wild Europe-Kriterienkatalogs zusammengefasst und in ihrer Reihenfolge verändert. Kriterien, die sich ausschließlich auf die Gebietsnutzung durch Indigene beziehen wurden weggelassen. Hinzugefügt wurden hingegen Aussagen zu Themen, die im Gebirgsland Österreich bei der Einrichtung von Wildnisflächen von besonderer Bedeutung sind (z.B. Umgang mit Schutzwaldflächen, Umgang mit technischer Infrastruktur, die dem Schutz vor Naturgefahren dient, etc.). Im Anhang **7.3** finden sich zum Vergleich sowohl die Wild Europe Kriterien in tabellarischer Form, als auch die dazugehörigen, etwas gekürzten Exzerpte aus den IUCN-Guidelines.

5.1 Gebietsgröße und -form./Konnektivität

Mindestgröße 3.000 ha zusammenhängender Fläche mit dem Ziel, die Konnektivität mit anderen hochwertigen Schutzgebietsflächen herzustellen. Wo immer dies möglich ist, sollte **langfristig eine Ausweitung auf 10.000 ha** angestrebt werden.

5.2 Zonierung

Im Unterschied zu den Wild Europe-Kriterien werden **Wildniszonen in den österreichischen Nationalparks nicht weiter unterteilt**, weil mit der vorhandenen NP-Zonierung ohnedies eine ausreichende Abstufung in der Zonierung gegeben ist. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Einrichtung von Wildnisgebieten nur dort erfolgt wo die notwendige Pufferfunktionen für das Wildnisgebiet auch tatsächlich erfüllt werden kann.

5.3 Stellenwert autogener Prozesse/Ökologische Integrität

Autogene Prozesse laufen auf der gesamten Wildnisgebietsfläche **ungehindert** ab. Die **ökologische Unversehrtheit** des Gebiets ist ein hoher Wert, der vom Gebietsmanagement durch eine entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen erhalten bzw. durch Renaturierungsmaßnahmen vor Ausweisung wiederhergestellt wurde. Dabei ist auf eine autochthone Artenausstattung zu achten.

5.4 Stellenwert des Biodiversitäts-Schutzes

Der **freie Ablauf autogener Prozesse steht grundsätzlich über dem Biodiversitätsschutz** – d.h., allfällige Arten- und Lebensraumverluste infolge autogener Prozesse müssen in Kauf genommen werden. Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Artenausstattung (nach anthropogenen Verlusten) dürfen nur vor Ausweisung des Wildnisgebietes bzw. auf angrenzenden Flächen durchgeführt werden.

5.5 Stellenwert der Landschaftsqualität (subjektiv empfundener Wildnischarakter)

In Wildnisgebieten sollen möglichst **keine künstlichen Strukturen in der Landschaft wahrnehmbar sein und keine vom Menschen verursachten akustischen Störungen auftreten** (z.B. Motorenlärm). Die Landschaft sollte den BesucherInnen einen möglichst uneingeschränkten Eindruck von Wildheit, Naturnähe, Unversehrtheit und Abgeschlossenheit vermitteln.

5.6 Feuermanagement

Natürliche, z.B. durch Blitzschlag verursachte Brände sollen in Wildnisgebieten zugelassen werden, soweit dies mit Sicherheitszielen und gesetzlichen Regelungen vereinbar ist. Wo mit Feuer als natürlichem, ökosystemgestaltenden Faktor zu rechnen ist, sollte das Gebietsmanagement alle Vorkehrungen treffen, die das Zulassen von Bränden im Wildnisbereich ermöglichen und gleichzeitig das Umland vor einem Übergreifen des Feuers schützen. Vorrang sollten dabei nichtinvasiven Methoden der Brandbekämpfung eingeräumt werden, wie etwa dem Legen von Gegenfeuern, statt der Anlage von Brandschneisen. Maßnahmen und Abläufe der Brandbekämpfung sollten im Managementplan geregelt und mit den Feuerwehren und Behörden vorab abgestimmt und eingeübt werden, damit es im Brandfall nicht zu schwerwiegenden Eingriffen in das Wildnisgebiet kommt, die bei umsichtiger Vorbereitung vermeidbar gewesen wären.

Das Entzünden und Abbrennen von Feuer ist im Wildnisgebiet verboten.

5.7 Umgang mit Insektengradationen und Wildtierkrankheiten

In Wildnisgebieten findet **keine Bekämpfung von „Schadorganismen“**, wie etwa Borkenkäfern statt. Im Borkenkäfer-Positionspapier der Nationalparks Austria ist im Detail geregelt, unter welchen Umständen und mit Hilfe welcher Begleitmaßnahmen ein freier Ablauf von Borkenkäfergradationen in Nationalparks ermöglicht werden kann (Nationalparks Austria 2013). Für die Möglichkeit des „Laufenlassen“ von Insektengradationen im Wildnisgebiet sind jedenfalls die erforderlichen (Ausnahmegenehmigungen nach § 32a Forstgesetz) einzuholen. Die Maßnahmen sind im Managementplan festzulegen.

Wildtierkrankheiten werden in Wildnisgebieten ebenfalls nicht bekämpft. Bei großräumigen, ökonomisch relevanten und veterinärpolizeilich bekämpfungspflichtigen Seuchenzügen, wie z.B. der Gamsräude, sollen Wildnisgebiete als **eingriffsfreie Ruhezone in ein regionales Gesamtkonzept zur Seuchenbekämpfung** eingebettet werden, da diese positive Auswirkungen auf die Krankheitsausbreitung haben können (Molinari 2008). Das diesbezügliche Vorgehen sollte vorab mit der Jägerschaft, den Jagd- und Veterinärbehörden abgestimmt und im Managementplan festgelegt werden.

5.8. Umgang mit invasiven Arten

In ausgewiesenen Wildnisgebieten werden **invasive Arten nicht mehr bekämpft. Bekämpfungsmaßnahmen sind nur vor der Ausweisung eines Wildnisgebiets** (als Teil von Renaturierungs-Bestrebungen) möglich. Sollte ein Wildnisgebiet (noch) frei von bestimmten invasiven Arten sein, so kann versucht werden, ein Vordringen dieser Arten ins Gebiet durch gezielte Bekämpfung auf angrenzenden Flächen zu verhindern.

5.9 Management von Wildtieren inkl. Fischfauna

Innerhalb von Wildnisgebieten findet **kein Management von Wildtieren inkl. Fischfauna** statt. Die Bestandsregulation wird hier natürlichen Faktoren wie Witterungsextremen, Nahrungsengpässen, Beutegreifern und Krankheiten überlassen. Fallwild samt Trophäen sowie Abwurfstangen verbleiben im System.

5.10 Restoration/Renaturierung/„Rewilding“

Landschaftsgestaltende **Renaturierungsmaßnahmen** dürfen **nur vor der Ausweisung eines Wildnisgebiets** erfolgen. Zu renaturierende Teilflächen sind erst später einzugliedern. In jedem Fall ist abzuwägen, was als das gelindeste Mittel bei der Renaturierung gelten kann, was also den Wildnischarakter, bzw. das Wildnispotenzial des Gebiets am wenigsten beeinträchtigt – so ist etwa beim Rückbau von Forststraßen zwischen den Optionen „aktiv rückbauen“ und „allmählich verfallen lassen“ zu entscheiden.

5.11 Siedlungen, Gebäude, technische Anlagen und Infrastruktur

Die **Abgrenzung von Wildnisgebieten ist so vorzunehmen, dass es** Innerhalb eines Wildnisgebiets **keine Siedlungen und keine dauernd bewohnten Gebäude gibt**. Auch Schutzhütten als Teil der touristischen Infrastruktur dürfen nicht innerhalb der Wildnisgebietsgrenzen liegen. Wildnisgebiete sollten **frei von Verkehrsinfrastruktur sein** (Ausnahme: bestehende, markierte Wanderwege) und sie dürfen **keine technischen Anlagen** (z.B. Materialseilbahn, Wildbach- und Lawinenverbauungen, Kraftwerke, Quellbehälter) beinhalten.

5.12 Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Räumung von Wildbächen

Wasserbauliche Maßnahmen und Einrichtungen, sowie Maßnahmen und Einrichtungen der Wildbach- und Lawinenverbauung haben innerhalb der Wildnisgebietsgrenzen keinen Platz. Die **Abgrenzung von Wildnisgebieten ist so vorzunehmen, dass möglichst kein sicherheitstechnischer Zwang zur Errichtung solcher Anlagen entstehen kann**. Bei bestehenden Gebieten ist die **Entwicklung des Umlands** im Auge zu behalten (Genehmigungsverfahren für Gebäude, Anlagen und Infrastruktur auf angrenzenden Flächen).

Rückbaumaßnahmen bestehender Einrichtungen sollten in der Vorbereitungsphase erfolgen. Eine Räumung von Wildbächen (Beseitigung von Totholz) ist mit den Zielen eines Wildnisgebiets nicht zu vereinbaren und muss daher unterbleiben. Die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für den Verzicht auf Totholz-Räumung ist anzustreben.

5.13 Trink- und Brauchwassernutzung, Quellfassungen

Wasserentnahmen oder -ableitungen dürfen in Wildnisgebieten weder aus Oberflächengewässern, noch aus dem Grundwasser erfolgen. Auch sonst dürfen **keine Eingriffe in die Hydrologie** des Gebiets vorgenommen werden. Bereiche, in denen Maßnahmen zur Sicherung der Trink- und Brauchwassergewinnung gesetzt werden müssen, sollen nicht Teil eines Wildnisgebietes sein. Dennoch ist es möglich, auch in ausgedehnten Karstgebirgen, deren Grundwasservorräte einer Nutzung unterliegen, Wildnisgebiete einzurichten. Voraussetzung dafür ist, dass diese Nutzung den Wasserhaushalt im Wildnisgebiet selbst nicht beeinträchtigt oder verändert. Diese Anforderung gilt auch für die Höhlen- und Kluftsysteme unter dem ausgewiesenen Gebiet.

5.14 Landwirtschaft

In Wildnisgebieten darf **keinerlei landwirtschaftliche Nutzung** stattfinden. **Beweidung und Mahd sind in Wildnisgebieten ausgeschlossen.**

5.15 Forstwirtschaft, inkl. Schutzwaldpflege

In Wildnisgebieten finden **weder eine forstliche Nutzung, noch irgendwelche lenkenden und gestaltenden Eingriffe im Wald** statt (siehe Kap. 5.7 -Umgang mit Insektengradationen und Wildtierkrankheiten). Lediglich vor Ausweisung des Wildnisgebiets sind Eingriffe zu Renaturierungszwecken möglich. In Wildnisgebieten kann es auch keine Pflege und Sanierung von Schutzwäldern geben. **Aus diesem Grund dürfen Wildnisgebiete nicht im Bereich von Objektschutzwäldern angelegt werden. Bei Standortschutzwäldern sind die möglichen Auswirkungen einer Wildnisgebietsausweisung abzuwägen.**

5.16 Jagd und Fischerei

Jagd und Fischerei sind in Wildnisgebieten ausgeschlossen, ebenso das dazugehörige Management von Wild- und Fischbeständen (Hege, Fütterung, Besatz, Entnahme, etc.). Bei Fischbeständen, die durch Besatzmaßnahmen und andere fischereilich motivierte Eingriffe stark verändert sind, wird empfohlen, vor Ausweisung des Wildnisgebietes aktive Renaturierungsmaßnahmen zu setzen, was den Bestandsaufbau, die Alterszusammensetzung, das Artenspektrum und die genetische Zusammensetzung der Fischpopulationen betrifft.

5.17 Sammeln von Kräutern, Beeren, Nüssen, Pilzen, Brennholz, Totholz, Flechten, Mineralien, Fossilien und dergl.

Das **Sammeln von Kräutern, Wildfrüchten und Pilzen ist im Wildnisgebiet verboten**, außer für den **unmittelbaren Verzehr** durch die BesucherInnen. **Brennholz darf im Wildnisgebiet nicht gesammelt werden. Verboten sind auch das Sammeln und die Entnahme von anderen Naturobjekten.** Wissenschaftlich motiviertes Sammeln von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Gesteinen und Mineralien ist an Forschungsprojekte gebunden und jedenfalls bewilligungspflichtig.

5.18 Tourismus und Freizeitnutzung Zugänglichkeit, Besucherlenkung, Gestaltung von Wegen

Wildnisgebiete sollen prinzipiell für rücksichtsvolle BesucherInnen, die nach Begegnungen mit unbeeinträchtiger Natur und Landschaft suchen und dabei Ruhe, Zivilisationsferne und Einsamkeit schätzen, **erlebbar sein**. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass sämtliche Schutzgüter eines Wildnisgebiets (belebte wie unbelebte, materielle wie immaterielle) nicht unter zu großem Besucherandrang und inadäquatem Besucherverhalten leiden. In den zumeist relativ kleinen Wildnisgebieten Europas ist deshalb eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit nicht zulässig. **Aus diesem Grund ist in den Wildnisgebieten österreichischer Nationalparks das Wandern, Klettern und (Schi)Tourengehen nur auf, von den Nationalparkverwaltungen ausgewiesenen, bzw. mit diesen vereinbarten Wegen, Zustiegswegen bzw. Gletscherrouten erlaubt.** Begehen des Wildnisgebietes abseits von Wegen ist nur im Rahmen von limitierten Fachführungen zulässig. Bei der Ausweisung von Wildnisgebieten ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass möglichst wenige/keine ausgewiesenen Wege bzw. Routen im Gebiet liegen. In Wildnisgebieten ist **keine Fortbewegung mit motorisierten und nichtmotorisierten Fahrzeugen erlaubt**, insbesondere ist die Verwendung von Rädern, Booten und Fluggeräten aller Art verboten. Auch Reit- und Packpferde sind wegen ihres starken Einflusses auf

Wege und Vegetation nicht zugelassen. Hunde dürfen nur an der Leine mitgeführt werden. Aktivitäten wie Geocaching, die zum Verlassen von Wegen und Routen animieren, sind verboten, ebenso die Durchführung Großveranstaltungen und Wettkämpfen.

Infrastruktur dient der Besucherlenkung und muss möglichst zurückhaltend gestaltet und erhalten werden. Wege, Wegweiser und Wegmarkierungen werden so ausgeführt, dass sie das notwendige Ausmaß an Besuchersicherheit gewährleisten aber landschaftlich möglichst wenig ins Gewicht fallen. Markierungen werden möglichst nicht auf ästhetisch besonders wertvollen Bäumen und Felsformationen angebracht. Auf Informationstafeln, Lehrpfade, Kunst-Installationen u. dergl. wird innerhalb des Wildnisgebietes verzichtet. Über Art und Ausmaß von allfälligen Instandsetzungsmaßnahmen ist jedenfalls das Einvernehmen mit dem Schutzgebietsmanagement herzustellen. Im Speziellen wird das Thema „unvermeidbare Eingriffe“ im Kapitel 6 umfangreich behandelt

Die Gebietsverwaltung und die an der touristischen Nutzung des Gebiets interessierten Organisationen und Vereine bemühen sich um eine **Schulung der BesucherInnen** in sogenannten „**leave no trace**“-Prinzipien⁶. Dabei geht es um einen besonders rücksichtsvollen Umgang mit dem Gebiet durch Wildniswanderer.

5.19 Nutzung von neuen Technologien und high-tech-Ausrüstungsgegenständen - Verhaltensempfehlungen

Angesichts des aktuellen Trends zum verstärkten privaten Einsatz von Drohnen – unter Bergsteigern und Wanderern z.B. beim vorausschauenden Erkunden des Geländes, in breiten Kreisen der Bevölkerung zum Fotografieren und Filmen – **muss im Interesse der Erhaltung zentraler Wildnisqualitäten der Gebrauch von Drohnen u.ä. in Wildnisgebieten ausdrücklich untersagt werden.**

Darüber hinaus sollten die BesucherInnen von der Gebietsverwaltung zum **verantwortungsvollen und sehr zurückhaltenden Umgang mit neuen Technologien** angeregt werden. Insbesondere sollten sie auf Nutzungsformen verzichten, welche das eigene Naturerlebnis und das von anderen BesucherInnen beeinträchtigen (Abspielen von Musik, Videos und Nachrichten aus dem Internet, permanente Nutzung von Sozialen Medien und E-Mail Verbindungen, ständiges Telefonieren mit der „Außenwelt“, häufiges Ertönen von Signalen und Klingeltönen etc.). Gegen gebiets- und situationsbezogene Nutzungsformen, wie den Einsatz von GPS-Geräten als Orientierungshilfe, die Nutzung von Internetverbindungen zwecks besserer Einschätzung der Wettersituation und den Gebrauch elektronischer Kameras ist hingegen nichts einzuwenden. Ganz allgemein aber sollten BesucherInnen von Wildnisgebieten dafür **sensibilisiert werden, dass die Nutzung neuer Technologien und Ausrüstungsgegenstände das eigene Verhalten im Freiland massiv beeinflusst** (erhöhte Risikobereitschaft wegen der vermeintlich verbesserten Erreichbarkeit von Rettungsdiensten, leichteres Vordringen in entlegene Gebietsteile,

⁶ „Leave no trace“ ist ein Set von Verhaltensregeln, das in US-amerikanischen Nationalparks und Wildnisgebieten an BesucherInnen vermittelt wird, um ihnen einen möglichst naturschonenden Besuch von Wildniszonen zu ermöglichen. Es gibt dazu reichlich Bildungs- und Informationsmaterial, insbesondere von Seiten des „Leave No Trace Center for Outdoors Ethics“, einer breit angelegten Gemeinschafts-Initiative von Schutzgebieten, Vereinen, NGOs, Naturtourismus-Unternehmen etc. Details unter: <https://lnt.org/>

größerer Handlungsspielraum wegen besserer Voraussagbarkeit des Wetters, Veränderung der Verweildauer im Gebiet aufgrund ultraleichter Nahrung und Ausrüstung, etc.).

5.20 Forschung und Monitoring

Forschungs- und Monitoringaktivitäten in Wildnisgebieten sollten **nicht-invasiven Charakter** haben und **unbedingt auf die Erhaltung der Wildnisqualitäten Rücksicht nehmen**. Forschungsarbeiten, die ebenso gut in anderen Gebieten stattfinden könnten, sind nicht zulässig. Auch wenn Wildnisgebiete wertvolle, unbeeinflusste Referenzflächen für die ökologische Grundlagenforschung darstellen und durchaus als solche genutzt werden sollten, haben angewandte Fragestellungen, die auf einen verbesserten Schutz und eine besseres Management des Wildnisgebiets abzielen, unbedingte Priorität.

Ein **kontinuierliches Monitoring der Wildnisqualitäten ist unverzichtbarer Teil des Gebietsmanagements**. Ab der Ausweisung eines Gebiets sollten baselines (Referenzzustände) für das Monitoring definiert und erhoben werden, um spätere Veränderungen dokumentieren und im Gebietsmanagement berücksichtigen zu können. Dies ist entscheidend, um schleichende Veränderungen des Wildnischarakters eines Gebiets rechtzeitig erkennen zu können und dem **Phänomen der „shifting baselines“** zu entgehen, das häufig mit einer langsamen und unerkannten Degradation von Schutzgebieten einhergeht und das sich vor allem auf die schwer fassbaren und z.T. subjektiven Aspekte der Landschaftsästhetik, des Naturerlebnisses und der immateriellen Schutzgüter negativ auswirken kann.

Forschungs- und Monitoringaktivitäten sollten sich auf wildniskonforme Methoden beschränken und sich bewusst nicht nur auf Organismen, Lebensräume und landschaftliche Qualitäten richten, sondern auch das **Verhalten und die Einstellungen von Besuchern und Anrainern des Wildnisgebiets** im Auge behalten. Dies um sicherzustellen, dass mögliche negative Auswirkungen der touristischen Nutzung und eventuelle Akzeptanzprobleme bei Anrainern rechtzeitig erkannt werden. **Monitoringaktivitäten sollten sich auch auf das Umland des Wildnisgebiets** erstrecken, um äußeren Einflüssen und Veränderungen, die sich negativ auf das Gebiet auswirken, frühzeitig gegensteuern zu können. Wichtige Aktivitäten der Schutzgebietsverwaltung sollten ausreichend dokumentiert und evaluiert werden.).

6. Evaluierung, Anerkennung

6.1 Evaluierung der der Einhaltung der Kriterien

Auf der Grundlage der Forschungs- und Monitoringergebnisse **sollte regelmäßig evaluiert werden, ob das Wildnisgebiet seine Ziele erreicht**. Hilfreich bei der Beurteilung der Zielerreichung, bzw. bei der Einschätzung von Veränderungen kann die Erstellung eines sogenannten **„Wildnis-Narrativs“** sein – einer schriftlichen Darstellung der **besonderen Qualitäten, Ziele und Inhalte des Wildnisgebiets**. Dieses Narrativ sollte möglichst bald nach der Einrichtung des Gebiets erstellt und immer wieder herangezogen werden, um sich die Ziele, Aufgaben und Besonderheiten des Gebiets vor Augen zu führen und um neue Entwicklungen besser beurteilen und einschätzen zu können.

6.2 Internationale Anerkennung/Zertifizierung

Für Wildnisgebiete in Nationalparks ist die **offizielle Anerkennung durch die IUCN als Schutzgebiet der Kategorie I erforderlich**. Darüber hinaus wird empfohlen, sich zur Qualitätssicherung einem Zertifizierungsprozess, z.B. durch die **European Wilderness Society (EWS)** zu unterziehen. Das von der EWS entwickelte **European Wilderness Quality Standard and Audit System (EWS 2015)** ist nicht nur als internationales Zertifikat, sondern auch als Grundlage für die schrittweise Weiterentwicklung von Wildnisgebieten und für regelmäßige Evaluierungsaktivitäten geeignet (s. Anhang 7.4).

7. Entscheidungshilfen für unvermeidbare Eingriffe

Maßnahmen der Weginstandhaltung⁷, der Besucherlenkung und -betreuung, der Forschung, des Monitorings sowie der Renaturierung können seitens der Gebietsverwaltung Eingriffe in ein Wildnisgebiet notwendig machen. **Diese sind so zu gestalten, dass der Wildniswert und die Wildnisqualitäten des Gebiets möglichst nicht beeinträchtigt werden.** In US-amerikanischen Wildnisgebieten wurden dazu die sogenannten „**Minimum Requirement Decision Guidelines**“ entwickelt⁸. Für Wildnisgebiete in österreichischen Nationalparks wird empfohlen, **bei Entscheidungen über unvermeidliche Eingriffe ähnlichen Prinzipien zu folgen**, ohne den streng formalisierten (und an die amerikanische Gesetzeslage gebundenen) Ablauf zu übernehmen. Als inhaltliche Leitlinie dienen dabei nicht die Formulierungen des US-Wilderness Acts, sondern die Wildnisdefinitionen von IUCN und Wild Europe, bzw. die Kriterien des vorliegenden Positionspapiers.

Die zentralen Wildnis-Qualitäten, die es bei Entscheidungen über Eingriffe zu beachten gilt, sind:

- den freien Ablauf autogener Prozesse
- die Naturnähe des Gebiets und seine natürliche Arten- und Lebensraum-Ausstattung
- das Fehlen von menschlicher Inanspruchnahme, von extraktiver Landnutzung, von Siedlungen und Infrastruktur sowie von visuellen und akustischen Störungen
- die Qualität des Wildniserlebnisses der Besucher (Möglichkeiten zum Erlebnis von Stille, Einsamkeit, Weiträumigkeit, Naturnähe, etc.).

Im Lauf des Entscheidungsprozesses ist **zunächst zu klären, ob ein Eingriff wirklich unvermeidlich ist**. Dabei ist zu prüfen, ob das jeweilige Ziel nicht auch durch Maßnahmen außerhalb des Gebiets erreicht werden könnte. Falls dies nicht der Fall ist, ist zu klären, aufgrund welcher Erfordernisse der Eingriff notwendig erscheint (Einhaltung der Ziele des Wildnisgebiets, Förderung der oben genannten Wildnisqualitäten, gesetzliche Vorgaben, bestehende Rechte Dritter).

In einem zweiten Schritt wird der **Eingriff näher analysiert und in seinen Auswirkungen auf die oben genannten Wildnisqualitäten bewertet**. Zusätzlich kommen Kostenfragen, zeitliche Erfordernisse und die zu gewährleistende Sicherheit für Besucher und durchführendes Personal in Betracht. Für jeden Eingriff werden mehrere **Alternativen**

⁷ Dies gilt auch zur Sicherung der Erreichbarkeit von bestehenden Schutzhütten außerhalb des Wildnisgebietes

⁸ Der Begriff „Minimum Requirement“ bezieht sich auf eine Passage im Wilderness Act, die Abweichungen von geltenden Verboten und Einschränkungen im Dienste von „Mindestanforderungen der Gebietsverwaltung“ ermöglichen soll. Ein genau festgelegter Entscheidungsprozess soll diese Eingriffe nachvollziehbar machen und im gesamten Wildnisgebiets-Netzwerk der USA vereinheitlichen. Näheres dazu unter: <http://www.wilderness.net/MRA>

entwickelt und nach den gleichen Kriterien bewertet. Mögliche Langzeitwirkungen und Summationseffekte aufeinander folgender oder parallel erfolgender Eingriffe sind in der Bewertung und Alternativenprüfung zu berücksichtigen.

In einem dritten Schritt erfolgt die Auswahl jener Alternative, die unter den genannten Kriterien am günstigsten erscheint. **Gewählt wird (unter Berücksichtigung von Kosten- und Sicherheitsaspekten) das jeweils gelindeste Mittel, das die Wildnisqualitäten und die Zielsetzungen des Wildnisgebiet am wenigsten beeinträchtigt.** Eine schriftliche Dokumentation des Entscheidungsablaufs wird im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit empfohlen.

Für **Rettungseinsätze und Notfallmaßnahmen gelten die Prinzipien a priori nicht**, es empfiehlt sich aber, sie im Rahmen einer allfälligen, vorausschauenden Einsatzplanung anzuwenden. Allerdings dürfen in Wildnisgebieten keine Übungen, auch nicht von Einsatzorganisationen durchgeführt werden.

8. Anhänge

8.1 Wildnisdefinition des US-Wilderness Act (US Congress, 1964)

„Als Wildnis werden – im Gegensatz zu Flächen, in denen der Mensch und seine Werke die Landschaft dominieren – jene Gebiete bezeichnet, in denen das Land und seine Lebensgemeinschaften ungebündelt bleiben und wo der Mensch nur als Besucher auftritt, aber nicht dauerhaft verweilt.“

Weiters bezeichnen Wildnisgebiete im Sinne dieses Gesetzes unerschlossene Gebiete in Bundesbesitz, die ihren ursprünglichen Charakter und die hier wirkenden, ursprünglichen Einflüsse bewahrt haben, in denen es keine bleibenden Veränderungen durch den Menschen sowie keine Siedlungen gibt und die dergestalt geschützt und betreut werden, dass ihr natürlicher Zustand erhalten bleibt.

Wildnisgebiete

- erscheinen im Allgemeinen als vorwiegend von Naturkräften geprägte Gebiete, in denen Spuren menschlichen Wirkens im Wesentlichen nicht wahrnehmbar sind
- sie bieten hervorragende Möglichkeiten, Einsamkeit und Abgeschiedenheit zu genießen und sich ursprünglichen Formen der Erholung in freier Natur zu widmen
- sie erstrecken sich über eine Fläche von mindestens 5.000 Acres (= ca. 2.000 Hektar), oder sind groß genug, um ihren Schutz und ihre Nutzung ohne jede Beeinträchtigung zu ermöglichen
- sie können sich durch ökologische und geologische Besonderheiten auszeichnen, die von wissenschaftlichem, landschaftsästhetischem, bildungsrelevantem oder historischem Wert sind.“

8.2 Wildnisdefinition der IUCN

Wildnisgebiet nach IUCN-Schutzgebietskategorie Ib: (Dudley 2008, EUROPARC 2010)

„Schutzgebiete der Kategorie Ib sind in der Regel ausgedehnte ursprüngliche oder (nur) leicht veränderte Gebiete, die ihren natürlichen Charakter bewahrt haben, in denen keine ständigen oder bedeutenden Siedlungen existieren; Schutz und Management dienen dazu, den natürlichen Zustand zu erhalten.“

Vorrangiges Ziel

Langfristiger Schutz der ökologischen Integrität natürlicher Gebiete, die frei von störender menschlicher Aktivität erheblichen Ausmaßes und von moderner Infrastruktur geblieben sowie überwiegend den Kräften der Natur und den natürlichen Prozessen unterworfen sind, so dass heutige und künftige Generationen die Möglichkeit haben, diese Gebiete zu erleben.

Weitere Ziele Erschließung für die Öffentlichkeit in einer den Wildnischarakter des Gebietes für heutige und kommende Generationen am besten bewahrenden Weise;

- Den indigenen Völkern, die dort in geringer Dichte und im Gleichgewicht mit den verfügbaren Ressourcen leben, ihre traditionellen, von der Wildnis geprägten Lebensformen und Gebräuche – in einer mit den Schutzziele im Einklang stehenden Weise – zu ermöglichen;

- Schutz der maßgeblichen kulturellen und spirituellen Werte und immateriellen Vorteile für die indigene oder nicht indigene Bevölkerung – etwa Einsamkeit, Achtung heiliger Stätten, Ehrerbietung gegenüber den Ahnen usw.;
- Zulassung umweltverträglicher, minimal eingreifender Bildungs- und Forschungstätigkeiten, wenn diese nicht außerhalb des Wildnisgebietes durchgeführt werden können.

Besondere Merkmale

Das Gebiet sollte im Allgemeinen:

- frei von moderner Infrastruktur, Erschließungs- und industrieller Rohstoffgewinnungstätigkeit sein, besonders – jedoch nicht ausschließlich – frei von Straßen, Rohrleitungen, Stromleitungen, Mobilfunktürmen, Öl- und Gasplattformen, Off shore-Terminals für Flüssigerdgas, anderen ortsfesten Konstruktionen, Bergbau, Wasserkrafterschließung, Öl- und Gasförderung, Landwirtschaft einschließlich Intensiv-Weidewirtschaft, Erwerbsfischerei, niedrig fliegenden Flugzeugen usw., möglichst mit stark eingeschränktem oder keinem motorisierten Zugang.
- durch ein hohes Maß an Unversehrtheit gekennzeichnet sein: Dazu sollte es einen großen Anteil der ursprünglichen Fläche des Ökosystems umfassen, vollständige oder fast vollständige einheimische Faunen- und Florenkomplexe enthalten, sowie intakte Räuber-Beute-Systeme unter Einbeziehung von Großsäugetieren ermöglichen.
- so groß sein, dass Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, die Aufrechterhaltung der ökologischen Prozesse und Ökosystemleistungen, die Erhaltung ökologischer Refugien, die Pufferwirkung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und die Aufrechterhaltung der Evolutionsprozesse gewährleistet sind.
- ausgezeichnete Möglichkeiten für das Erleben von Wildnis und Einsamkeit beim Aufsuchen des Gebietes bieten mit einfachen, leisen und unaufdringlichen Beförderungsmitteln (d. h. kein oder stark eingeschränkter motorisierter Zugang, nur wenn unbedingt erforderlich und wenn mit den vorstehend genannten biologischen Zielen vereinbar).
- frei sein von ungeeigneter oder übermäßiger menschlicher Nutzung und Präsenz, die die besonderen Werte der Wildnis schmälern und die letztlich die Erfüllung der genannten biologischen und kulturellen Kriterien verhindern.
- Die menschliche Präsenz darf jedoch nicht der bestimmende Faktor beim Treffen einer Entscheidung über die Einrichtung eines Gebietes der Kategorie I sein. Die wichtigsten Ziele sind biologische Unversehrtheit und das Nichtvorhandensein von dauerhafter Infrastruktur, Industrien zur Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft, motorisierter Nutzung und anderen Indikatoren moderner oder dauerhafter Technologie.
- Sie können aber auch Folgendes enthalten: Gebiete mit geringfügigen Störungen, die wieder in einen Wildniszustand versetzt werden können, und kleinere Gebiete, die erweitert werden oder eine wichtige Rolle innerhalb einer umfassenderen Wildnisschutzstrategie als Bestandteil eines Wildnisgebiete einschließenden Schutzgebietssystems spielen könnten, wenn die Managementziele für diese geringfügig gestörten oder kleineren Gebiete im Übrigen mit den oben beschriebenen Zielen im Einklang stehen.

Wenn die biologische Integrität eines Wildnisgebietes gesichert und das oben genannte vorrangige Ziel erfüllt sind, kann sich der Schwerpunkt des Gebietsmanagements auf andere

Ziele – etwa den Schutz der kulturellen Werte oder die Erholungsnutzung – verlagern, jedoch nur, solange das vorrangige Ziel gesichert ist.

Rolle in der Landschaft

Wildnisgebiete erfüllen in vielerlei Hinsicht ähnliche Funktionen wie Nationalparks der Kategorie II im Rahmen des Schutzes von großen, funktionierenden Ökosystemen (oder zumindest Gebieten, in denen viele Aspekte eines Ökosystems zur Entfaltung kommen können).

Zu ihren spezifischen Funktionen gehören:

- Schutz großer, weitgehend unberührter Gebiete, in denen die ökosystemaren einschließlich der evolutionären Prozesse ungehindert, d. h. ohne Störung durch den Menschen sowie durch Erschließungsmaßnahmen oder den Massentourismus, ablaufen können;
- Schutz von Ökosystemleistungen, die mit den Zielen vereinbar sind;
- Schutz bestimmter Arten und Lebensgemeinschaften, die relativ großräumige, ungestörte Lebensräume benötigen;
- Bereitstellung eines „Reservoirs“ dieser Arten zur Besiedelung nachhaltig bewirtschafteter Gebiete rund um das Schutzgebiet;
- Schaffung von Möglichkeiten für eine begrenzte Besucherzahl, Wildnis zu erleben;
- Schaffung von Möglichkeiten für Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels einschließlich Biomwechsel.

Was macht die Kategorie Ib einzigartig? (Auszug)

Kategorie Ib unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie II: Gebiete der Kategorie Ib und II ähneln sich oft in der Größe und im Ziel – dem Schutz funktionierender Ökosysteme. Doch während Kategorie II üblicherweise Besuchernutzung samt unterstützender Infrastruktur einschließt – oder dies einplant, ist in Ib-Gebieten die Besuchernutzung stärker limitiert und beschränkt sich auf Personen mit ausreichender Sachkunde und Ausrüstung, um ohne fremde Hilfe überleben zu können“.

8.3 Vergleichende Tabelle zu den Wildniskriterien von Wild Europe (2013) und den Management Guidelines for Protected Areas IUCN Category 1b (Casson et al. 2016)

Die Reihenfolge der Themen entspricht jener im Abschnitt 5. „Kriterien für die Einrichtung von Wildnisgebieten in österreichischen Nationalparks“. Kapitelverweise und Seitenzahlen in der Tabelle beziehen sich jeweils auf die beiden Originaldokumente.

Kriterium	Wild Europe 2013	IUCN 2016
Gebietsgröße und -form, /Konnektivität	Minimum 3,000 ha is compulsory to gain a wilderness label, with an objective of 10,000 ha as an aspiration to be achieved wherever possible within a stated timescale. The area should be compact. Could have two or more cores if linked and with a plan for full amalgamation.” (<i>App. II, pt.1., p. 8</i>)	Manage wilderness comprehensively through large-scale, intact wilderness protected areas and connectivity between wilderness protected areas. The issues of scale are no more important than are those of ecological connectivity. (<i>Executive Summary, p. IX and Ch. 2.1, p. 14</i>) These guidelines recognize that political complexities and management challenges may sometimes require an incremental approach to establishing wilderness protected areas. This can involve starting with smaller and/or less intact protected areas that may require restoration and building up to larger, more intact areas over time. Thus, Category 1b sites may include large, highly intact areas as well as smaller areas whose wilderness qualities can be improved or whose boundaries may be expanded. (<i>Ch. 1.1, p. 2</i>)
Zonierung	Wilderness areas can be categorised into three ‘zones,’ with a core area surrounded by a buffer area of minimal activities, which in turn is surrounded by a transition zone. The core area would have the ‘highest’ quality of wilderness, with minimal impact of human activity or infrastructure and a dominance of natural processes. Where feasible, outward expansion would occur over time through restoration/rewilding into the buffer zone – particularly if the core is not large enough initially to allow complete ecological processes. The buffer zone and the transition zone (<i>Criteria for wilderness areas, p. 4</i>)	Wilderness is often managed in relation to adjacent lands through zoning and coordinated planning. Zoning can be applied both inside and outside of wilderness areas. Inside the wilderness area, zones describing levels of use based on landscape indices and accessibility can be used to manage use based on remoteness from the wilderness boundary and access points. The establishment of buffer zones should be encouraged outside of the wilderness boundary. Buffer zones are usually zones of limited economic activity (e.g., extensive grazing and light forestry) and developed recreation (e.g., serviced campgrounds) that act as a buffer or separation between the wilderness and intensive land uses beyond. Buffer zones act in both directions depending on the threats and influences under consideration. (<i>Ch. 2.11, p. 32</i>)
Stellenwert autogener Prozesse/ Ökologische Integrität	Core Zone: (<i>natural processes unrestrained</i>) on 100% of the area Buffer Zone: (<i>there is</i>) a clear plan to restore natural processes where possible, and to restore them fully in any part where expansion of the core zone could occur in the future.	IUCN protected area management Category 1b (wilderness) areas are large-scale sites in which ecological processes can function with minimal human disturbance. (<i>Ch. 1.2, p. 4</i>)

	(<i>App. II, pt. 3, p. 8</i>)	
Stellenwert des Biodiversitäts-Schutzes	Natural dynamics in biodiversity, even if species and habitats are lost, would be accepted as inherent in the objective of total natural integrity of the ecosystem. (<i>App. II, pt. 2, p. 8</i>)	Managers need to look carefully at what they are trying to preserve. If a species deemed to be at risk is locally rare but globally common throughout a wide home range, it may be that we have to accept the loss of that species in that area hoping it will be safe across the rest of its home range. If a threatened species is locally common but globally rare, then it might be necessary to intervene to ensure its survival. (<i>Ch. 4.7, p. 66</i>)
Stellenwert der Landschaftsqualität (subjektiv empfundener Wildnischarakter)	Core zone: There should be full perception of wilderness atmosphere, with no artificial features in the landscape and minimal audible intrusion. As a general rule of thumb, when in a core area, only core or buffer zones should be visible. Buffer zone: There should be perception of wilderness atmosphere, with minimal visual or audible intrusion. As a general rule of thumb, when in a buffer area, only core or transition zones should be visible. (<i>App. II, pt. 16, p. 13</i>)	IUCN protected area management Category 1b has a core set of wilderness attributes and values. These include biological intactness, sacred areas, traditional use, absence of significant permanent infrastructure or commercial resource extraction, and opportunities for experiencing solitude, uncertainty and challenge. (<i>Ch. 1.2, p. 5</i>) Managing for non-degradation requires the maintenance of wilderness conditions to prevent undue deterioration. It is necessary that wilderness decision makers ensure the non-degradation of all sacred and traditional use sites within wilderness areas. (<i>Ch. 2.2, p. 16</i>)
Feuermanagement	<i>Fire control:</i> Only if needed (e.g. for public safety) and fire is not part of natural process, and then by controlled burning rather than felling. (<i>App. II, pt. 17, p. 19</i>)	Wildfire has received a great deal of attention in the past and continues to do so as climate change increases global temperatures and affects seasonality leading to reduced precipitation in some areas. In forest and grassland ecosystems, higher temperatures and reduced precipitation can lead to increased incidence of wildfires, especially when linked to greater incidence of ignition from lightning associated with dry thunderstorms. Managers can intervene here in one of two main ways – by either reducing the available fuel loading that can lead to disastrous (large, intense, and unseasonal) and therefore very destructive fires, or by fighting fires when they occur and stopping them from getting out of hand. The former approach is usually a better choice and involves reducing the fuel load by either prescribed burning (small magnitude, controlled burns) or by mechanical thinning and removal of the fuel. Natural disturbance processes are important in maintaining wilderness landscapes. (<i>Ch. 4.7, p. 64</i>)
Umgang mit Insektengradationen und Wildtierkrankheiten	<i>Disease Control:</i> None. (<i>App. II, pt. 18, p. 13</i>)	Managerial responses to disease outbreaks are very much dependent on the pathogen and the conditions observed, but can include inoculation, creating disease breaks or barriers to its spread, or introducing a counter-pathogen where this is possible. Whichever approach (if any)

		is adopted, this needs to be done carefully with a view to costs, chances of success and the possibility of unforeseen effects. The most common approach is often just to monitor the situation and hope that the incidence dissipates in due course. <i>(Ch. 4.7, p. 65)</i>
Umgang mit invasiven Arten	Alien species to be removed as part of restoration/rewilding if in early stages or possible to remove. <i>(App. II, pt. 19, p. 13)</i>	Despite the negative connotations of the ‘invasive’ label, this is simply a natural process of species establishment, competition and succession, albeit often one accelerated by human action. Often invasive species find their own balance and place within their adopted ecosystem and, after an initial period of rapid colonization, become naturalized and add to the biodiversity. Rather, the aesthetics of invasive species and their ability to outcompete established native species (at least to begin with) is often met with disapproval by humans. Nonetheless, managers should be aware of the potential problems posed by alien and invasive species and take action to protect indigenous species wherever possible, especially where the effects of climate change and human modification of natural ecosystems have made them vulnerable to competition. Actions that managers may consider include eradication of the invasive species using trapping and hunting for larger animals and pesticides and herbicides for smaller species and plants. Once established, however, invasive species are notoriously difficult to get rid of, so the best a manager can hope for is to perhaps halt or limit their progress <i>(Ch. 4.7, p. 65)</i>
Wildstandsregulierung	„None“ <i>(App. I, pt. 11, p. 11)</i>	<i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema. Für das Wildnisgebiet Dürrenstein gibt es jedoch 2 IUCN-Gutachten, die eine räumliche (maximal 25 % der Gesamtfläche des Gebietes) und zeitliche Reduktion der gesetzlichen Jagdmöglichkeiten vorschreiben.</i>
Restoration/ Renaturierung/ ”Rewilding”	Restoration involves reinstatement of natural habitats and processes, together with reintroduction of wildlife, appropriate to the geography of an area at the present time. Wherever possible it is implemented through natural regeneration followed by non intervention, although the process may initially involve human-centred activity. ‘Rewilding’ is effectively another term for restoration, meaning the return of an area to its wild natural condition. As with restoration, rewilding involves initiating, stimulating and allowing natural processes to occur (again), replacing human management and interference to shape new and wilder areas; it is applicable to any type of landscape and may not result in a predictable end-state, or	Restoration is defined as ‘the process of assisting the recovery of an ecosystem that has been degraded, damaged, or destroyed’. It is an intentional intervention that initiates or accelerates recovery of an ecosystem with respect to its structure (...) and functional properties (...), including exchanges with surrounding landscapes and seascapes. It can be practiced at any scale, both inside and outside protected areas, whether wilderness or otherwise. Restoration can also vary in degree of intervention relatively passive (...) or relatively active (...). <i>(Ch. 4.7, p. 63)</i> Rewilding is a type of large-scale biological and ecological restoration that emphasizes recovery of wide-ranging native species, top

	<p>restoration of an old state. A naturally functioning landscape that can sustain itself into the future without active human management is the ultimate goal of the rewilding approach. (App. I, p.7) <i>Restoration/Rewilding should be Human assisted where necessary to support natural processes. Human intervention is also permitted for removal of human infrastructure. To include wildlife reintroductions and re-stockings using indigenous species only and supplementary feeding of scavengers (where legal) until numbers are up to appropriate carrying capacity levels. Such activities must be based on scientifically sound, site specific considerations.</i> (App. II, pt. 14, p. 12)</p>	<p>carnivores, and other keystone animals in their natural patterns of abundance to regain functional and resilient ecosystems (Ch. 4.7, p. 62) “The wilderness manager’s role is often a balancing act between the highly desired, baseline standard of passive management and the need to intervene by restoring a wilderness or completely rewilding a seriously degraded area. (Ch. 4.7, p. 62)</p>
<p>Siedlungen, Gebäude, technische Anlagen und Infrastruktur</p>	<p>No permanent settlements. Temporary shelters subject to regulation. No structures other than uninhabitable archaeological remains. (App. II pt. 4, p. 8) No infrastructure, with a clear agreed plan for removal of existing infrastructure within 5 years (with the exception of traditional gathering sites required by indigenous peoples to practice their traditional reindeer herding in Nordic countries). No roads or tracks. Footpaths should be minimal with no or minimal markings unless necessary for local conservation requirements or public safety. No fencing. (App. II, pt. 5, p. 9)</p>	<p>IUCN protected area management Category 1b has a core set of wilderness attributes and values: (...) absence of significant permanent infrastructure or commercial resource extraction (...) (Ch. 1.2, p. 5) Certain categories of human activity are incompatible with wilderness values (...):</p> <ul style="list-style-type: none"> • (...) • Transportation corridors and infrastructure (...) highways, railways, airports, harbours, shipping lanes, irrigation canals, and straightened river channels for navigation • Permanent dwellings (...) structures that provide permanent human habitation in a fixed place. • Towns and cities (...) large collections of permanent dwellings and associated infrastructure. • (...) damming rivers for hydroelectricity or diverting them for irrigation; mining; and oil and gas exploration and exploitation. <p>(Ch. 3.7, pp. 48) Infrastructure is generally not permitted within wilderness areas, although exceptions are allowed in certain instances like built structures, trails, scientific installations and variances given to indigenous people. (Ch. 4.3, p. 54)</p>
<p>Wasserbau, Wildbach- und Lawinverbauung, Räumung von Wildbächen</p>	<p><i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema</i></p>	<p><i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema</i></p>
<p>Trink- und</p>	<p><i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema</i></p>	<p><i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema</i></p>

Brauchwassernutzung, Quellfassungen		
Ackerbau	<i>Crop agriculture: None. (App. II, pt. 12, p. 11)</i>	Certain categories of human activity are incompatible: Farming – Humans change the species composition of an area for their own nutritional benefit by altering the land or seabed and planting one or several species. <i>(Ch. 3.7, p. 48)</i>
Weidewirtschaft und Heugewinnung	None, except in exceptional circumstances for bona fide indigenous peoples or for provenly essential subsistence, in the latter case with a clear plan to phase out within a nominated timescale as soon as alternative income is available. It should be managed meantime to allow sustainability of mixed habitat including natural regeneration including young trees. In no case should there be a significant negative impact on biodiversity. No additional grazing capacity would be permitted. <i>(App. II, pt. 8, p. 10)</i>	...grazing of domestic animals is often incompatible with wilderness values. Often the grazing that is permitted within a wilderness area is by nomadic peoples and is categorized as non-intensive grazing or pastoralism more generally. Such pastoralism should be analyzed and reanalysed on an individual basis to confirm its compatibility with wilderness values. (...) As a general rule, as with all variances, grazing within a wilderness protected area must remain consistent with the overarching wilderness values. <i>(Ch. 3.7 p. 48)</i>
Forstwirtschaft, incl. Schutzwaldpflege	None <i>(App. I, pt. 9, p. 11)</i>	Certain categories of human activity are incompatible with wilderness values: (...) clearing forests for lumber (...) <i>(Ch. 3.7 p. 48)</i>
Jagd und Fischerei	None, except by exceptional agreements under existing wilderness legislation in Nordic countries only for subsistence use only and not for trading purposes, so long as there is no significant impact on biodiversity or wildlife population numbers or behaviour for tourism – in the latter case regulated by management plans. No restocking except for restoration purposes. <i>(App. II, pt. 11, p.11)</i>	Permitted variances should align with wilderness values. <i>(There are)</i> some human activity categories, such as fishing, hunting , recreation, benchmark studies, and restoration, that may be compatible with wilderness values. The compatibility of these categories depends upon other factors, including national legislation. At times, these categories may be in conflict with one another. Some of these categories, such as fishing and hunting, may be restricted within individual areas to specific peoples, such as traditional indigenous inhabitants, or to specific zones within the larger wilderness area. Specific activities may be governed at a sub-national level instead of at a national government level. <i>(Ch. 3.7, p. 48)</i> Defining an activity as wilderness-dependent can be difficult. Often, it is not the activity itself that is dependent, but the particular style in which it is pursued. For example, hunting is not necessarily wilderness-dependent. However, certain styles of hunting, such as pursuing game under the most natural conditions away from roads or stalking a bighorn sheep among high peaks, are highly dependent on wilderness settings. The importance of naturalness and solitude to the experience, not the mere quest for game, defines certain kinds

		of hunting as wilderness-dependent. (Ch. 2.5, p. 24)
Sammeln von Kräutern, Beeren, Nüssen, Pilzen, Brennholz, Totholz, Flechten, Mineralien und dergl.	None, except by special agreements for subsistence of bona fide indigenous peoples in Nordic countries, visitors for personal use during their visit and local communities for subsistence not trading purposes. In no case should there be any significant negative impact on biodiversity. (App. II, pt. 7, p.10) <i>Deadwood/Firewood:</i> None, except by special agreements for subsistence of bona fide indigenous people and limited use for tourism if allowed by local management plans, for subsistence not trading purposes; in both cases there should be no significant impact on biodiversity and a plan should exist to phase out within five years, wherever alternative provision or income is available. (App. II, pt. 10, p.11)	<i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema, Für das Wildnisgebiet gibt es dazu IUCN-Aussagen, die die Nutzung von Beere etc. zum Verzehr vor Ort entlang der markierten Wege genehmigt. Das Entfernen aus dem Schutzgebiet ist jedoch zur Gänze verboten.</i>
Tourismus und Freizeitnutzung	Activities allowed where not requiring a built infrastructure. Camping, canoeing, climbing, cross country ski with strict 'leave no trace' rules and spatial restrictions. There should be no ecological impact. (App. II, pt. 15, p.12)	Another important aspect of wilderness protected areas is that they do not exclude people . IUCN protected area management Category 1b recognizes a wide range of compatible uses in wilderness protected areas, as do many wilderness laws and policies. (Ch. 1.1., p. 2) ...All activities should be consistent with the overarching wilderness purpose... (Ch. 2.5, p. 24)
Zugänglichkeit, Besucherlenkung	Free to public access on foot, with option for local management control to minimize negative impacts on biodiversity, natural process or landscape aspects. But generally allowing access on foot also outside marked paths. No wheels or motorized access for recreational use, except for restoration in the management plan. Horses with restrictions. Dogs on leads in core and buffer zones. (App. II, pt. 6, p. 9)	In contrast to Category 1a, which in most cases disallows public access, Category 1b encourages such public experience but only if it will maintain the wilderness qualities of the area for present and future generations. Mechanical and motorized access is uniformly not allowed, but with notable exceptions, sometimes made for subsistence ways of life in very remote areas. (Ch.1.4, pp. 7-8) Incompatible with wilderness values: (...) Mechanical recreation (...) use of vehicles for recreational activities, including bicycles, automobiles, off-road vehicles, motorboats, and snowmobiles . (Ch. 3.7, p.48)
Nutzung von neuen Technologien und high-tech Ausrüstungsgegenständen	<i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema</i>	All uses of technology and infrastructure in wilderness areas must first comply with wilderness values. The following categories should be used in the decision-making process to determine if use of a technology is compatible with wilderness values: Protection of biological resources and ecological processes: (...) To

		<p>minimize impacts to biological resources and ecological processes, recreational and commercial use of drones and other similar and potentially disruptive technologies should not be permitted.</p> <p>Visitor opportunities for solitude: Wilderness decision makers should manage technology and infrastructure to maximize visitor opportunities for solitude and a sense of remoteness. (...) Recreational and commercial use of these technologies should not be permitted.</p> <p>Motorized Equipment: (...) Wilderness decision makers should not permit the use of recreational and commercial drones etc., as well as other forms of motorized equipment and technology, within a wilderness area. (Ch. 4.3 p. 54)</p>
Forschung und Monitoring	<p>Yes, regulated by management plans, with minimal visual impact and without ecological impact (App. II, pt. 13, p.12)</p>	<p>Inventory and monitoring: The ability to make informed wilderness management decisions can be enhanced through an understanding of the presence, extent, and condition of tangible wilderness resources in an area. The conditions and long-term trends of wilderness resources should be monitored to identify the need for or effects of management actions. The purpose of monitoring is to ensure that management actions and visitor impacts on wilderness resources and character do not exceed established standards and conditions.</p> <p>Wilderness science: Knowledge gained through scientific research in wilderness can serve as a vital link to making sound and defensible wilderness management decisions. Scientific research is of particular importance when the desired information is essential for understanding health, management, or administration of wilderness and should be encouraged when consistent with agencies' responsibilities to preserve and protect wilderness. (Ch. 4.2, p. 53)</p>
Evaluierung und Zertifizierung	<p><i>Keine spezifischen Aussagen zu diesem Thema</i></p>	<p>Evaluating effectiveness of IUCN protected area management Category 1b sites: Wilderness decision makers must evaluate the ability of a wilderness protected area to conserve the site's wilderness attributes and values. It is crucial to know if a site can meet its ecological and social objectives. (Executive Summary p. X and Ch. 5.1, pp. 76-77)</p>

9. Im Text und den Anhängen zitierte Literatur

Casson, S.A., Martin V.G., Watson, A., Stringer, A., Kormos, C.F., Locke, H., Ghosh, S., Carver, S., McDonald, T., Sloan, S.S., Mercurieff, I., Hendee, J., Dawson, C., Moore, S., Newsome, D., McCool, S., Semler, R., Martin, S., Dvorak, R., Armatas, C., Swain, R., Barr, B., Krause, D., Whittington-Evans, N., Gilbert, T., Hamilton, L., Holtrop, J., Tricker, J., Landres, P., Mejicano, E., Akroyd, T. (2016): Wilderness Protected Areas: Management guidelines for IUCN Category 1b protected areas. Gland, Switzerland: IUCN. X + 92pp.

Dudley, N. (Editor) (2008). Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN, 86pp.

EUROPARC Deutschland (2010). Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN, 86 pp.

European Commission (2013): Guidelines on Wilderness in Natura 2000 – Management of terrestrial wilderness and wild areas within the Natura 2000 network. Technical Report 2013-069, 96 pp. Download from:

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/wilderness/index_en.htm

European Wilderness Society (2015): European Wilderness Quality Standard and Audit System. V 8.1, March 2015, 22 pp. Download from: <http://wilderness-society.org/european-wilderness-quality-standard/>

EWS – European Wilderness Society (2015): European Wilderness Quality Standard and Audit System. Version 1.8., 22pp. Download from: <http://wilderness-society.org/european-wilderness-definition/european-wilderness-quality-standard-audit-system/>

Lesslie, R. G. (2016): The Wilderness Continuum Concept and Its Application in Australia: Lessons for Modern Conservation. In: Carver, S. J. & S. Fritz (eds.): Mapping Wilderness – Concepts, Techniques and Applications, Springer Dordrecht, Heidelberg, New York, London, pp. 17-33.

Molinari, P. (2008): Bejagung und Management des Gamswildes – ein Blick über die Grenzen. In: Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern (Hrsg.): Das Gamswild in Bedrängnis? Ökologie, Störfaktoren, Jagdmanagement. Tagungsbericht, Matriel in Osttirol, pp. 19-27.

Nash, R. (2001): Wilderness and the American Mind, 4th edition, Yale University Press, New Haven and London, 413 pp.

Nationalparks Austria (2013): Positionspapier des Fachausschusses „Borkenkäfermanagement“, 10 pp. Download from: <http://www.nationalparksaustria.at/de/pages/naturschutz-13.aspx>

Vandekerkhove, K., Parviainen, J., Frank, G., Bücking, W. & D. Little (2007): Classification Systems used for the Reporting on Protected Forest Areas (PFAs). In: Frank, G., Parviainen, J., Vandekerkhove, K., Latham, J., Schuck, A. & D. Little (Editors): COST Action E27 Protected Forest Areas in Europe – Analysis and Harmonisation (PROFOR): Results,

Conclusions and Recommendations. Federal Research and Training Centre for Forests, Natural Hazards and Landscape (BFW), Vienna, Austria, pp. 95-101

Wild Europe (2013): A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas, 19 pp.
Download: <http://www.wildeurope.org/index.php/wild-areas/definitions>

US Congress (1964): Wilderness Act – An act to establish a National Wilderness Preservation System for the permanent good of the whole people, and for other purposes. Public Law 88-577 (16 U.S. C. 1131-1136), 88th Congress, Second Session, September 3, 1964. Download from: <http://www.wilderness.net/NWPS/legisact>